

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom **27. Februar bis zum 10. April 2024** im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Parteienverkehrszeiten kann Einsicht genommen werden.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:



MMag. Johannes Heuras

An der Amtstafel

angeschlagen am 27.02.2024

abgenommen am 10.04.2024

Angeschlagen am: *2 P. L. G.*

Abgenommen am: